

**Prävention von FGM durch Zusammenarbeit mit
Communities in München (Vergabebeschluss)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00730

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 24.09.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen wurden bereits in einer öffentlichen Sitzung des Gesundheitsausschusses am 21.11.2019 vorgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15873). In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Nennung der Auftragssumme ebenfalls in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Grundlage der Vergabe

Der Stadtrat hat in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 21.11.2019 der Umsetzung des Pilotprojekts „Prävention von FGM durch Zusammenarbeit mit Communities in München“ zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15873). Mit dem Beschluss wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) beauftragt, das Community-basierte¹ FGM-Präventionsprojekt München (CoPF) im Rahmen eines Vergabebeschlusses dem Stadtrat vorzulegen.

In der Landeshauptstadt München waren zum 31.12.2018 mehr als 12.000 Frauen und Mädchen aus FGM-Prävalenzländern gemeldet. Um Mädchen und Frauen mit der

¹ Unter einer „Community“ versteht man eine „Gemeinschaft, das heißt eine Gruppe von Menschen, die etwas gemeinsam haben und sich miteinander verbunden fühlen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12280).

Nationalität eines FGM-Herkunftslandes vor FGM zu schützen, hat sich die Sensibilisierung und Aufklärung auf der Community Ebene als vielversprechend gezeigt. So wurden in den letzten Jahren durch die Europäische Union zwei Projekte (REPLACE und CHANGE Projekt) in mehr als sechs europäischen Ländern durchgeführt. Dabei führten Schlüsselpersonen aus afrikanischen Communities Maßnahmen in ihren Gemeinschaften durch, mit denen sie über die rechtlichen, kulturellen, religiösen, sozialen und gesundheitlichen Dimensionen von FGM aufklärten. Ziel war es bei denjenigen, die FGM befürworteten, die Einstellung zu ändern, und diejenigen, die sich bereits gegen FGM entschieden hatten, in ihrem Entschluss zu stärken. In Deutschland findet sich diese Vorgehensweise bisher nur in Hamburg und Berlin.

Mit der Durchführung des Pilotprojekts „Prävention von FGM durch Zusammenarbeit mit Communities in München“ soll eine externe Auftragnehmerin oder ein externer Auftragnehmer beauftragt werden. Hierfür wird ein Vergabeverfahren durchgeführt.

2. Beauftragung einer externen Auftragnehmerin oder eines externen Auftragnehmers

Ziele und Konzept des FGM-Präventionsprojekts sind in der Beschlussvorlage des Gesundheitsausschusses „Prävention von FGM durch Zusammenarbeit mit Communities in München“ vom 21.11.2019 ausführlich beschrieben (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15873). Im Wesentlichen geht es darum, in München lebende Mädchen und Frauen durch ein Community-basiertes Projekt vor weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation = FGM) zu schützen. Das Projekt soll durch einen partizipativen Forschungsansatz wissenschaftlich begleitet werden.

Die Durchführung des Präventionsprojekts erfolgt durch eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer mit folgenden vorrangigen Aufgaben:

- Planung und Konzeption des Projektes
- Identifizierung der Communities und der aus den Communities geworbenen Co-Forscher*innen sowie deren Ausbildung
- Projektbegleitung
- Datenerhebung, Datenauswertung und Interpretation
- Ergebnisbewertung
- Ausarbeitung von Empfehlungen zur nachhaltigen Implementierung

3. Kosten und Finanzierung

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15873 wurden Mittel in einer Gesamthöhe von 480.000,00 € für eine vierjährige Projektlaufzeit bewilligt. Die Mittel stehen ab Zuschlagserteilung zur Verfügung.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem RGU und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 214.000 € (ohne MwSt.). Die Leistung wird daher in einem EU-weiten Vergabeverfahren gem. § 14 Vergabeverordnung (VgV) vergeben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU und auf der Vergabepattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt. Die Bieter*innen erhalten eine Frist von ca. vier Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

5. Zuschlagskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

30 % Preis	
70 % Qualität des Konzepts, aufgeteilt nach:	
30 %	Inhaltliche Stringenz und Prägnanz des Grobkonzepts, inklusive Zeitplan, Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit
20 %	Strategie des partizipativen Vorgehens
20 %	Qualität des Konzepts zur wissenschaftlichen Evaluation des Präventionsprojekts

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das RGU vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das erste Quartal 2021 geplant.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren abgestimmt.

Die Beschlussvorlage wurde darüber hinaus mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat (Stelle für Interkulturelle Arbeit im Amt für Wohnen und Migration, Stadtjugendamt) sowie dem Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München abgestimmt.

Das Sozialreferat (Stelle für interkulturelle Arbeit; Stadtjugendamt) stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen stimmt der Beschlussvorlage zu.

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München stimmt der Beschlussvorlage zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referats für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie das Direktorium, die Stadtkämmerei und das Sozialreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Pilotprojekt „Prävention von FGM durch Zusammenarbeit mit Communities in München“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 extern zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referates für Gesundheit und Umwelt auf Kostenstelle 13189001 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15873).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).